

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 26. September 2012 – Nr. 9/2012 – 9. Jahrgang – Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse nichtöffentlich
  - Beschluss-Nr.: H 44-09/12 – Auftragsvergabe Aufbau eines „Geoportals“ .....Seite 1
  - Beschluss-Nr.: H 45-09/12 – Auftragsvergabe zur Herstellung der Gehwegbeleuchtung am Gehweg mit Radnutzung der L 402, 1.BA – Schulendorfer Straße zwischen Wüstemarker Weg und Forstallee ..... Seite 1
- Stellenausschreibung Personalsachbearbeiter/in .....Seite 1
- Stellenausschreibung Erzieherinnen oder Erzieher mit staatlicher Anerkennung .....Seite 2
- Grundstücksausschreibung ..... Seite 2

## Bekanntmachungen September 2012

### Beschlüsse – nichtöffentlich

#### Beschluss-Nr.: H 44-09/12

Beschluss-Tag: 19.09.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung  
Auftragsvergabe „Aufbau eines GeoPortals“

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Gentium AG den Auftrag für den Aufbau eines Geoportals zu erteilen.

#### Beschluss-Nr.: H 45-09/12

Beschluss-Tag: 19.09.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
Auftragsvergabe zur Herstellung der Gehwegbeleuchtung am Gehweg mit Radnutzung der L 402, 1.BA -Schulendorfer Straße zwischen Wüstemarker Weg und Forstallee

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Herstellung der Gehwegbeleuchtung, Typ Aufsatzleuchte Modell Lisa, am Gehweg mit Radnutzung der L 402, 1.BA -Schulendorfer Straße zwischen Wüstemarker Weg und Forstallee an das Unternehmen BUCHANELECTRIC.

## Stellenausschreibung Personalsachbearbeiter/in

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Sachbereich Personalangelegenheiten

### eine/n Personalsachbearbeiter/in

#### Aufgaben:

- Anlegen und Führen von Personal- und Sachakten, Pflege von Stammdaten
- Planung und Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Reisekostenabrechnung
- Bearbeiten von Kindergeldangelegenheiten in Funktion als Familienkasse der Gemeinde Zeuthen
- Aufgaben im Rahmen von Fehlzeiten wahrnehmen
- Arbeitssicherheit und Leitung des Arbeitsschutzausschusses
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und den Tarifpartnern

#### Voraussetzungen:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfach- bzw. Finanzfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung. Mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert. Gute Kenntnisse im Bereich Personal sind von Vorteil.

#### Erwartet werden:

- Wir erwarten fundierte Kenntnisse im Tarifrecht (TVöD), im Arbeitsrecht, im Vergabe- und Verwaltungsrecht und im Bundesreisekostengesetz.
- Sicheres und freundliches Auftreten, Flexibilität, Kontaktfreudigkeit, Beratungskompetenz, selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten.
- PC-Kenntnisse (gängige Microsoft-Office-Anwendungen) werden vorausgesetzt. Kenntnisse und Erfahrungen in Gehaltsprogrammen sind wünschenswert.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD/VKA.

Anerkannte schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 12.10.2012 an die  
**Gemeinde Zeuthen**  
**SB Personalangelegenheiten**  
**Schillerstraße 1**  
**15738 Zeuthen**

## Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung Erzieherinnen oder Erzieher mit staatlicher Anerkennung

Die Gemeinde Zeuthen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

#### Erzieherinnen oder Erzieher mit staatlicher Anerkennung

Der Einsatz erfolgt in einer der Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung.

#### Wir bieten unter anderem:

- die Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeiter/ innen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig unterstützen
- kooperative Arbeitsstrukturen und einen Träger, der ein Interesse an fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat
- die Eingruppierung nach TVöD VKA, SuE mit entsprechenden Sozialleistungen
- betriebliche Altersvorsorge

#### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Selbstständige Erziehungs- und Bildungsarbeit nach den Grundsätzen der elementaren Bildung und den konzeptionellen Schwerpunkten der Einrichtung

- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Gruppenübergreifende Projektarbeit

#### Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Soziale Kompetenz und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zu partnerschaftlicher und konstruktiver Elternarbeit
- Professionelle Distanz

Die Stellen sind vorerst als Elternzeitvertretung befristet. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist ggf. möglich. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 12.10.2012 an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**SB Personalangelegenheiten**  
**Schillerstraße 1**  
**15738 Zeuthen**

### Grundstücksausschreibung

**Die Gemeinde Zeuthen schreibt folgendes Grundstück am Zeuthener See zum Verkauf aus:**

#### Fontaneallee 9

- Grundstücksgröße: 2.543 m<sup>2</sup>
- Bebauung mit einem Einfamilienhaus und Nebengelass vorhanden
- Bebaubarkeit gemäß § 34 BauGB möglich
- Belastung des Grundstückes mit einem Wegerecht für die Öffentlichkeit am Ufer
- Mindestgebot: 650.000,- €

Gebote sind schriftlich bis zum 05.11.2012 an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen zu richten.

Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 033762/753566 oder [krantz@zeuthen.de](mailto:krantz@zeuthen.de)

*Krantz*  
*SG Liegenschaften*

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Ende des amtlichen Teils**

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Onlineservice „Maerker“ auch für Zeuthener Bürgerinnen und Bürger

Maerker Zeuthen

Mit dem Ziel der Verbesserung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen sowie der Möglichkeit der Information und transparenten Nachverfolgung von Bürgeranliegen beteiligt sich die Gemeinde Zeuthen an dem kommunalen Internet-Service Portal [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de). Das Online Portal „Maerker“ wurde 2009 durch das Innenministerium gemeinsam mit dem Brandenburger Städte und Gemeindebund ins Leben gerufen. Immer mehr „Maerker“-Kommunen geben ihr Serviceversprechen ab.

Auch die Gemeinde Zeuthen ermöglicht dieses Online-Angebot, innerhalb von drei Tagen Ihre Bürgerinnen und Bürger über die Problembehandlung oder den weiteren Verfahrensweg zu informieren. Mit der Unterzeichnung des Serviceversprechens am 25. Mai 2012 erfolgte der Startschuss. Die Gemeindeverwaltung folgt damit dem Beschluss der Gemeindevertretung aus ihrer Sitzung vom 02. Mai 2012.

#### Was ist „Maerker“?

- Die Gemeinde kann auf direktem Weg auf Ordnungsmängel oder ein Infrastrukturproblem im Ort hingewiesen werden.
- Der Bürgerservice „Maerker“ dient dazu, die Kommune auf drohende oder bereits eingetretene Probleme aufmerksam zu machen, die die örtliche Sicherheit und Ordnung betreffen.
- Die Gemeindeverwaltung teilt den Bürgern und allen Nutzern dieser Plattform mit, wie der Missetand beseitigt werden wird.
- Ampelsymbole informieren Sie über den Stand der Bearbeitung.

#### Warum „Maerker“?

- Durch den direkten und schnellen Kontakt zwischen Bürgern und der Gemeindeverwaltung können Probleme schneller gelöst werden
- Die Bürger können sich jederzeit über den Stand der Bearbeitung informieren
- Mehr Transparenz zur Verwaltungsarbeit

#### Ablauf einer Meldung und Bearbeitung durch die Gemeinde

- Alle Mitteilungen der Bürger sind von jedem einsehbar.
- Die Bürger müssen sich für eine Meldung nicht registrieren, sondern nur eine Kontakt-E-Mail-Adresse angeben.

- Die Meldungen der Bürger sind nach der Einstellung zunächst mit einer roten Ampel versehen.
- Um Missbrauch zu vermeiden, ist der eingegebene Text zunächst nicht sichtbar. Die Redakteure haben vorab das Recht bzw. auch die Pflicht, den Text hinsichtlich urheberrechtlicher und datenschutzrechtlicher Anforderungen zu verändern oder zu kürzen (Adressen, Namen, ...) oder sachlicher zu gestalten. Erst dann wird der Text veröffentlicht.

#### Das Ampel-System

- **Rot** (eingetragen) bedeutet, der Hinweis ist in „Maerker“ „eingetragen“, wurde aber noch nicht gesichtet. Wenn der Hinweis „angenommen“ ist, wird vom Fachamt ein Sachstand eingeholt.
- **Gelb** (in Arbeit) bedeutet, dass Informationen zum Sachstand von dem Fachamt eingefügt wurden.
- **Grün** (erledigt) bedeutet, dass der beschriebene Missetand bearbeitet und erledigt wurde.
- **Grün/Gelb** (abschließend bearbeitet) bedeutet, dass der Missetand durch die örtliche Verwaltung nicht beseitigt werden kann. Dafür gibt es vielfältige Gründe: die Angelegenheit betrifft einen privaten Eigentümer, eine andere Verwaltung ist zuständig.

#### Unser Serviceversprechen lautet:

1. Meldungen, welche bis 14.00 Uhr eingestellt werden, erscheinen spätestens am ersten folgenden Arbeitstag um 18.00 Uhr.
2. Zulässige Bürgerhinweise werden nicht gefiltert.
3. Wir verpflichten uns innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort zu veröffentlichen.
4. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der Terminstellung.
5. Sofern die Gemeindeverwaltung nicht zuständig ist, wird die Mitteilung innerhalb von drei Arbeitstagen an die zuständige Behörde oder Dritte weitergeleitet.
6. Jeder Bürger, der seine E-Mail-Adresse hinterlässt, erhält eine Antwort und wird über weitere Änderungen (Status) informiert.

SB Öffentlichkeitsarbeit

## Vor-Ort-Termine der Bürgermeisterin 2012



GEMEINDE ZEUTHEN

#### Bürgermeisterin-Stammtisch:

##### Donnerstag, 04. Oktober 2012

Wo? Generationentreff, Fortsweg 30,  
Wann? 15.00 Uhr

##### Donnerstag, 29. November 2012

Wo? Bistro „La Cuvee“, Miersdorfer Chaussee  
Wann? jeweils um 18.30 Uhr

#### Sprechstunde auf dem Miersdorfer Werder

##### Donnerstag, 18. Oktober 2012

Wo? Gaststätte „Zum Wasserfreund“,  
Wernsdorfer Straße 161  
Wann? jeweils 17.00 – 18.00 Uhr



Foto: K.U. Küchler

Nutzen Sie auch die Bürgermeisterin-Sprechstunde im Rathaus, Schillerstraße 1, jeweils dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Eintragungstermine zum Volksbegehren Brandenburg „BER Nachtflugverbot“

Wie aus der Bekanntmachung zum Volksbegehren ersichtlich, kann in der Zeit vom

**04.06.12 – 03.12.2012**

jeder Zeuthener Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat oder es bis 03.06.2012 vollendet, seine Unterschrift in den ausliegenden Eintragungslisten im Bürgerempfang bzw. Nebengebäude der Gemeinde Zeuthen zu folgenden Zeiten leisten:

montags und mittwochs	8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr

**Zusätzlich** bietet die Gemeinde Zeuthen Eintragungstermine an.

#### zum Wochenmarkt

28.09.12, 08.00 – 13.00 Uhr Bistro „La Cuvee“, Miersdorfer Chaussee 13  
*Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag die Eintragungslisten **nicht** im Bürgerempfang des Rathauses, Schillerstraße 1 ausliegen.*

#### Samstag

01.12.12, 09.00 – 16.00 Uhr, Rathaus, Bürgerempfang, Schillerstr. 1

#### Bürgermeisterstammtisch/ Bürgermeistersprechstunde

04.10.12, 18.30 Uhr, Forstweg 30, Seniorentreff  
18.10.12, 17.00 Uhr, Niederlehmer Chaussee, Gaststätte „Zum Wasserfreund“  
29.11.12, 18.30 Uhr, Miersdorfer Chaussee, Bistro „La Cuvee“

#### Sitzungen der Gemeindevertretung

07.11.12, 18.00 – 18.30 Uhr, Schulstraße 4, Mehrzweckraum

Für Fragen, Hinweise und Hilfeleistung stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen des Rathauses unter folgender Erreichbarkeit zur Verfügung:

Frau Wilke	Amtsleiterin Amt allgemeine Verwaltung und Wahlbehörde Telefon: 033762- 753-512 e-mail: <a href="mailto:wilke@zeuthen.de">wilke@zeuthen.de</a>
Frau Schrobback	SB Organisation und Verwaltung und Wahlbehörde Telefon: 033762-753-515 e-mail: <a href="mailto:schrobback@zeuthen.de">schrobback@zeuthen.de</a>
Frau Pulver	SB Zentrale Verwaltung Telefon: 033762-753-519 e-mail: <a href="mailto:pulver@zeuthen.de">pulver@zeuthen.de</a>
Frau Kubiczek	MA Bürgerbüro Telefon: 033762-599 e-mail: <a href="mailto:kubiczek@zeuthen.de">kubiczek@zeuthen.de</a>

#### **Ihre Eintragung ist jederzeit auch per Briefwahl möglich.**

Für Anträge zur Versendung von Briefwahlunterlagen oder andere Anfragen rund um das Volksbegehren hat die Gemeinde Zeuthen eine zentrale e-mail Adresse eingerichtet, die von allen Bürgern genutzt werden kann: [\*\*volksbegehren@zeuthen.de\*\*](mailto:volksbegehren@zeuthen.de)  
Jederzeit telefonisch oder unter den o.g. e-mail-Adressen können auch Termine zur Eintragung außerhalb der o.g. Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung abgesprochen werden.

*Gemeinde Zeuthen  
Wahlbehörde*

## Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch in der Gemeinde Zeuthen

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 03. August 2013 statt.

Der 1. Unterrichtstag des Schuljahres 2013/2014 ist der 05. August 2013. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres gemäß § 37 Abs. 4 BbgSchulG in die Schule aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als schulreif anzusehen sind. In begründeten Ausnahmefällen gilt das auch für Kinder, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Sie werden hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der zuständigen **Grundschule am Wald Zeuthen, Forstallee 66, im Schulbüro anzumelden und persönlich vorzustellen.**

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in diesem Jahr:

#### **Anmeldemöglichkeit:**

(im November 2012)	
Freitag, den <b>09.11.2012</b>	von 15.00-18.00 Uhr,
Sonnabend, den <b>10.11.2012</b>	von 09.00-13.00 Uhr,
Dienstag, den <b>13.11.2012</b>	von 15.00-18.00 Uhr und
Mittwoch, den <b>14.11.2012</b>	von 15.00-19.00 Uhr

#### **Zusatztermin nur mit telefonischer Voranmeldung:**

(im Februar 2013)	
Mittwoch, den <b>20.02.2013</b>	von 15.00-18.00 Uhr

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes (bzw. das Familienstammbuch), der **Personalausweis** der Eltern sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsanalyse** vorzulegen.

*gez. C. Schleifring  
Schulleiterin*

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Ende der Badesaison im Freibad Miersdorf – am 15. September endete im Freibad Miersdorf die Badesaison.

Für die Absicherung des Badebetriebes wurde durch die Gemeinde Zeuthen ein dreiköpfiges Team verpflichtet. Zwei Rettungsschwimmerinnen und ein geprüfter Meister für Bäderbetriebe betreuten über die Saison alle Besucher und sorgten für die Unterhaltung der Freibadanlagen. Unterstützung erhielten die Mitarbeiter des Freibades wie in jedem Jahr durch die Kollegen des Bauhofes, die sich um die Pflege der Grünanlagen kümmerten. Bei den sommerlichen Temperaturen in diesem Jahr konnten die Öffnungszeiten durch das Bademeisterteam zusätzlich an den Montagen gewährleistet werden. Dafür herzlichen Dank.

Durch die Bauarbeiten an der L 402 in der Ortsdurchfahrt Miersdorf kam es in dieser Badesaison zu Einschränkungen, die sich auf Grund der Absprachen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen aber im Rahmen hielten.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten für die Sicherstellung des Badebetriebes und unseren Freibadbesuchern für das Verständnis für die Einschränkungen.

*SB Öffentlichkeitsarbeit*



*Foto: Uli Hein*